



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Präsidentin des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
PI/G-4254-2/1608 UK
07.10.2022

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
BO4207.0/186/5

München, 27. Oktober 2022
Telefon: 089 2186 2667

**Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr,
SPD-Fraktion, vom 06.10.2022
„Ganztagsbetreuung bei Grundschülerinnen und Grundschülern“**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die im Betreff genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorbemerkung:

Ganztagsbetreuung bei Grundschülerinnen und Grundschüler umfasst sowohl Angebote der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. Horte) als auch Bildungs- und Betreuungsangebote unter Schulaufsicht wie die offene und gebundene Ganztagschule oder die Mittagsbetreuung. Da die Zuständigkeit für Angebote der Kinder- und Jugendhilfe im Staatsministerium für Arbeit, Familie und Soziales liegt – ebenso wie die Federführung für die Umsetzung des Rechtsanspruchs innerhalb der Bayerischen Staatsregierung – wurde dieses in die Beantwortung miteinbezogen.

Zu den Fragen im Einzelnen antworte ich wie folgt:

Fragen 1.1 bis 2.2:

1.1 Wie viele Eltern in Bayern haben seit 2016 einen Platz für ihr Grundschulkind in einer Ganztagsbetreuung erhalten (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Bayern gesamt, Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten und relativen Zahlen angeben)?

1.2 Wie viele Eltern haben seit 2016 einen Platz für ihr Grundschulkind in einer Ganztagsbetreuung beantragt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Bayern gesamt, Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten und relativen Zahlen angeben)?

2.1 Wie viele davon haben keinen Platz für ihr Grundschulkind in eine Ganztagsbetreuung erhalten (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Bayern gesamt, Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten und relativen Zahlen angeben)?

2.2 Warum haben diese Kinder keinen Platz in einer Ganztagsbetreuung erhalten?

Antwort zu den Fragen 1.1 bis 2.2:

Wegen des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 1.1 bis 2.2 gemeinsam beantwortet.

Betreuungsangebote werden in Bayern bedarfsgerecht eingerichtet. Der Bedarf wird dabei vor Ort durch die Kommune bzw. den Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhoben, da nach einschlägiger Vorschrift des Sozialgesetzbuches Achter Teil (§ 80 SGB VIII) eine kommunale Zuständigkeit für die Bedarfsplanung von Betreuungsangeboten für Kinder und Jugendliche besteht.

Es ist somit davon auszugehen, dass für jede Schule, für die ein Antrag auf Einrichtung eines Ganztagsangebots gestellt bzw. ein vorhandenes Angebot weiter ausgebaut wird, eine entsprechende Bedarfserhebung durchgeführt wurde und die Antragsstellung somit die Bedarfslage abbildet.

Der Freistaat hat in der Vergangenheit jeden genehmigungsfähigen Antrag auf Einrichtung und Förderung von schulischen Ganztagsangeboten

genehmigt. Der aktuelle Ausbaustand korrespondiert somit mit dem vor Ort festgestellten Bedarf an Plätzen.

Aufgrund der Zuständigkeit der Kommunen für die Bedarfsplanung und rechtzeitige Bereitstellung ausreichender Betreuungsplätze in der Kindertagesbetreuung liegen dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu den angefragten Daten im Einzelnen keine Angaben vor.

Fragen 3.1 und 3.2:

3.1 Wie viele Plätze in Ganztagsbetreuungen für Grundschüler:innen blieben in den Jahren seit 2016 unbesetzt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Bayern gesamt, Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten und relativen Zahlen angeben)?

3.2 Aus welchen Gründen blieben diese Plätze unbesetzt?

Antwort zu den Fragen 3.1 und 3.2:

Wegen des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 3.1 und 3.2 gemeinsam beantwortet.

Im Zeitraum 2016 (50,6 %) bis 2020 (57,4 %) ist der Anteil an Grundschulern, die ein Angebot der Ganztagsbetreuung in Anspruch genommen haben kontinuierlich angestiegen, im weiteren Verlauf jedoch wieder gesunken, auf zuletzt 54,2 % zum Anfang des Jahres 2022. Es ist deshalb naheliegend, dass derzeit freie Kapazitäten in der Grundschulkindbetreuung bestehen.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu den Fragen 1.1 bis 2.2 verwiesen.

Frage 4.1:

4.1 Mit was für einem Anstieg der Zahl an Grundschülerinnen und Grundschulern wird bis 2030 in Bayern gerechnet (bitte aufgeschlüsselt nach Bayern gesamt, Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten und relativen Zahlen angeben)?

Antwort zu Frage 4.1:

Der nachstehenden Tabelle zu Frage 4.1 ist die Anzahl Schülerinnen und Schüler der Grundschule im Schuljahr 2021/2022 sowie die im Rahmen der regionalisierten Schüler- und Absolventenprognose 2022 vorausberechnete Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2030/2031 in Aufgliederung nach den sieben Regierungsbezirken zu entnehmen. Zu beachten ist, dass die Zuwanderung von Flüchtlingen aus der Ukraine in den zugrunde liegenden Modellrechnungen ganz bewusst nicht in Ansatz gebracht wurde und daher in den Vorausberechnungen noch nicht enthalten ist (vgl. regionalisierte Schüler- und Absolventenprognose 2022, abrufbar unter

https://www.km.bayern.de/download/13142_Regionalisierte_Schueler-_und_Absolventenprognose_2022.pdf).

Tabelle: Schülerinnen und Schüler der Grundschule in den Schuljahren 2021/2022 und 2030/2031

Regierungsbezirk	Schülerinnen und Schüler der Grundschule im Schuljahr		Prozentuale Veränderung
	2021/2022	2030/2031	
Bayern insgesamt	449 810	516 150	+ 14,7 %
Oberbayern	167 286	186 910	+ 11,7 %
Niederbayern	41 684	49 730	+ 19,3 %
Oberpfalz	37 177	44 370	+ 19,3 %
Oberfranken	33 618	37 720	+ 12,2 %
Mittelfranken	60 654	68 420	+ 12,8 %
Unterfranken	42 752	48 610	+ 13,7 %
Schwaben	66 639	80 390	+ 20,6 %

Quelle: Regionalisierte Schüler- und Absolventenprognose 2022.

Auf eine noch feinere Regionalisierung der Vorausberechnung – beispielsweise auf Kreisebene – wird in der Schülerprognose des Staatsministeriums bewusst verzichtet, da aufgrund der dort vorliegenden, vergleichsweise kleineren Fallzahlen und Schülerbewegungen über die Kreisgrenzen hinweg eine deutlich geringere Belastbarkeit der Prognoseergebnisse zu erwarten wäre.

Frage 4.2:

4.2 Wie viele Plätze in Ganztagsbetreuungen müssen in Bayern bis 2030 geschaffen werden um diesen Bedarf zu stillen (bitte aufgeschlüsselt nach Bayern gesamt, Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten und relativen Zahlen angeben)?

Antwort zu Frage 4.2:

Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales und das Staatsministerium für Unterricht und Kultus gehen im Endausbau zum Schuljahr 2029/2030 von einem geschätzten Bedarf in Höhe von bis zu 80 % der Grundschulkinder aus, die ein Angebot der Ganztagsbetreuung in Anspruch nehmen. Die Schätzung beruht auf den Erfahrungen aus der vorangegangenen Einführung des Rechtsanspruchs im Altersbereich U3. Derzeit (Anfang 2022) beträgt die Betreuungsquote rd. 54,2 %.

Frage 4.3:

4.3 Wie viele Stellen müssen geschaffen werden um dies zu ermöglichen (bitte aufgeschlüsselt nach Vollzeit/Teilzeit, Bayern gesamt, Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten und relativen Zahlen angeben)?

Antwort zu Frage 4.3:

Die Anzahl der benötigten Stellen hängt davon ab, in welchem Verhältnis sich die Kommunen im Rahmen ihrer Planungen für die Schaffung von Plätzen in schulischer Verantwortung oder im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe entscheiden. Weder für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe noch für die Angebote unter schulischer Aufsicht liegen der Staatsregierung aufgrund der Planungshoheit der Kommunen Zahlen vor. Auf die Beantwortung der Fragen 1.1 bis 2.2 wird verwiesen.

Frage 5:

5. Wie gedenkt die Staatsregierung diese Stellen trotz vorherrschenden Personalmangels zu schaffen?

Antwort zu Frage 5.:

Um dem Rechtsanspruch für Grundschulkindbetreuung gerecht werden zu können, hat das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) zahlreiche Maßnahmen ergriffen:

Seit dem Schuljahr 2019/2020 werden mit dem Schulversuch „Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung“ pädagogische Fachkräfte für dieses Arbeitsfeld ausgebildet. Der Schulversuch startete zunächst an drei Schulen. Im Schuljahr 2021/2022 waren es bereits zwölf Fachschulen für Grundschulkindbetreuung mit 171 Schülerinnen und Schülern. Die Pädagogischen Fachkräfte für Grundschulkindbetreuung sind als Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe zu betrachten und können in allen Ganztagsangeboten an Grundschulen (gebundene bzw. offene Form bzw. Mittagsbetreuung) und in entsprechenden Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe (Horte, Häuser für Kinder mit Gruppen ab sechs Jahren) eingesetzt werden. Damit stehen zusätzlich versierte pädagogische Fachkräfte für den Bereich der Ganztagsangebote zur Verfügung.

Zudem wurden, in federführender Verantwortung des StMUK, Maßnahmen hinsichtlich der Modernisierung der Erzieherausbildung entwickelt, um einen zusätzlichen Beitrag zur Fachkräftegewinnung zu leisten und flexible Zugangs- und Ausbildungsmöglichkeiten zu schaffen.

Durch die Überführung des bislang zweijährigen Sozialpädagogischen Seminars (SPS) in das einjährige sozialpädagogische Einführungsjahr (SEJ) wurde seit dem letzten Schuljahr für Personen mit mittlerem Schulabschluss die Möglichkeit geschaffen, die Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher in vier Schuljahren (bisher fünf Schuljahre) zu absolvieren.

Daneben wurde mit dem Modellversuch OptiPrax erprobt, inwieweit eine Erzieherausbildung, in der die Praxis in die theoretische Ausbildung

integriert ist und für welche eine Vergütung bezahlt wird, die Ausbildung attraktiver macht. Darüber hinaus sollten auch andere Bewerbergruppen für die Erzieherausbildung gewonnen werden (z. B. Personen mit Fachabitur/Abitur oder fachfremder Berufsausbildung sowie insgesamt mehr männliche Bewerber). Die Zielsetzungen, die mit der Einführung von OptiPrax verfolgt wurden, wurden erreicht, weshalb der Modellcharakter aufgehoben und diese Organisationsform als praxisintegrierte Ausbildung seit dem Schuljahr 2021/2022 in das Regelangebot der Schulen überführt wurde.

Seit dem Schuljahr 2020/2021 wird im Rahmen eines sog. Schulplatzmonitorings (jeweils zum 31.10.) eine Erhebung der vorhandenen Schulplätze an den Fachakademien für Sozialpädagogik und den Fachschulen für „Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung“ durchgeführt. Unter vorhandenen Schulplätzen ist die im Errichtungsbescheid bzw. im aktuellsten Änderungsbescheid der Schule genehmigte Anzahl an Schulplätzen für das erste Schuljahr zu verstehen. Im Abgleich der vorhandenen Schulplätze im ersten Ausbildungsjahr mit der tatsächlichen Anzahl an Studierenden bzw. Schülerinnen und Schüler des ersten Ausbildungsjahres, offenbaren sich in der Differenz unbesetzte Schulplätze.

	<u>vorhandene</u> Schulplätze im 1. Schul- /Studienjahr	tatsächlich <u>besetzte</u> Schulplätze im 1. Schul-/Studienjahr
FAK Sozialpädagogik	4.593	4.203
FS Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung	314	171

Folglich geht das StMUK davon aus, dass ausreichend Schulplätze zur Ausbildung der pädagogischen Fachkräfte zur Verfügung stehen.

Gleichwohl schafft das StMUK nach individueller Prüfung weitere wohnortnahe Bildungsangebote durch die Errichtung staatlicher Schulen und steigert – bei entsprechender regionaler Nachfrage – die Schulplatzkapazitäten an bereits bestehenden Schulstandorten.

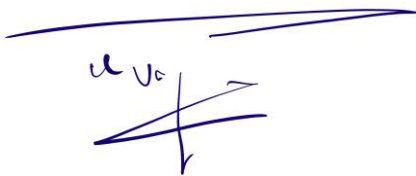
Frage 6.:

6. Bis wann ist damit zu rechnen, dass jedes Grundschulkind, dessen Eltern einen Platz in einer Ganztagsbetreuung beantragen, auch einen Platz erhalten?

Antwort zu Frage 6.:

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter tritt ab dem Schuljahr 2026/2027 sukzessive in Kraft, so dass ab diesem Zeitpunkt für ein Kind mit Eintritt in die erste Jahrgangsstufe der Anspruch auf ganztägige Betreuung besteht und bei entsprechendem Bedarf zu erfüllen ist. Mit Beginn des Schuljahres 2029/2030 besteht dann ein Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für jedes Kind im Grundschulalter. Der Freistaat Bayern stellt den Kommunen zur Umsetzung einen Werkzeugkasten an möglichen Betreuungsformen zur Verfügung, die je nach örtlichem Bedarf eingerichtet werden können und staatlich gefördert werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

A handwritten signature in blue ink, consisting of a horizontal line above a stylized, cursive script that appears to read 'u. v. a.' followed by a vertical stroke and a horizontal stroke.

Prof. Dr. Michael Piaolo
Staatsminister